



34

DB AG • Tröndlinring 3 • 04105 Leipzig

Büro für Städtebau GmbH Chemnitz

Leipziger Straße 207

09114 Chemnitz

DB AG
DB Immobilien
Kundenteam Eigentumsmanagement - Baurecht
Tröndlinring 3
04105 Leipzig
www.deutschebahn.com

Tel.:

DB.DBImm.Baurecht-Suedost@deutschebahn.com

Aktenzeichen: TÖB-SN-22-129095
Zeichen: CR.R 042 IS

29.04.2022

**Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft der Großen Kreisstadt Reichenbach und der Gemeinde Heinsdorfergrund.
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB.**

Ihr Zeichen: ohne

Ihr Schreiben vom: (per Mail) 21.03.2022

Sehr geehrte Frau Peter, sehr geehrte Damen und Herren,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG und DB Station&Service AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Stellungnahme zu o.g. Vorhaben.

Geltungsbereich

Im Geltungsbereich verlaufen die Bahnstrecken Leipzig-Connwitz - Hof (6362) im Bereich ca. ca. Bahn-km 87,3 - 94,9 und Bahnstrecke Reichenb ob Bf - Göltzschtalbr (6647) ca. Bahn-km 0,14 - 2,2.

Bei den Grundstücken der DB AG und ihrer Konzernunternehmen innerhalb des Geltungsbereiches handelt es sich um planfestgestellte und gewidmete Bahnanlagen, die gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) der Planungshoheit des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) unterliegen. Zu den Betriebsanlagen einer Eisenbahn zählen insbesondere der Schienenweg, Ingenieurbauwerke (wie etwa Brücken, Tunnel, Durchlässe), Erdbauwerke (wie Dämme, Einschnitte, Böschungen), Signal-, Sicherungs- und Telekommunikationsanlagen, Bahnhöfe und Haltepunkte

Grundsätzliches

Gemäß § 4 Abs. 3 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) sind Eisenbahnen verpflichtet, ihre Eisenbahninfrastruktur in betriebssicherem Zustand zu halten.

Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit der Bahnanlagen (insbesondere Bahndamm, Kabel- und Leitungsanlagen, Signale, Oberleitungsmasten, Gleise, etc.) sind stets zu gewähr-

...

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registriergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Dr. Levin Holle
Berthold Huber
Dr. Daniela Gerd tom Markotten
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta
Ronald Pofalla
Martin Sellaer

Unser Anliegen:





2/3

leisten. Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.

Gegen den o.g. FNP bestehen Einwände. Wir bitten die nachfolgenden Einwände, Bedenken und Hinweise zu beachten.

In der Plandarstellung ist der Bereich nördl. des Bahnhofes Reichenbach (Vogtl) ob Bf (von der Cunsdorfer Straße im Osten bis Flurstück 1672/30, Gemarkung Reichenbach) als Grünfläche ausgewiesen. Die Fläche stellt aber zum jetzigen Zeitpunkt eine planfestgestellte Bahnanlage dar. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan wieder als Bahngelände darzustellen.

Bei den überplanten Flächen handelt es sich um gewidmete Eisenbahnbetriebsanlagen, die dem Fachplanungsvorbehalt des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) unterliegen. Änderungen an Eisenbahnbetriebsanlagen unterliegen demnach dem Genehmigungsvorbehalt des EBA (§ 23 Absatz 1 AEG i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 und Absatz 2 Satz 2 BEVVG i.V.m. § 18 AEG). Die Überplanung von Bahngrund durch eine andere Fachplanung ist bis zu einer Freistellung der Fläche von Bahnflächen durch das EBA unzulässig (BVerwG, Urteil vom 12.03.2008, Az. 9 A 3.06).

Die gewidmeten Bahnflächen werden für perspektivische Erweiterungen der DB benötigt.

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.

Verfahren

Wir weisen darauf hin, dass der o. g. Flächennutzungsplan gemäß § 1 Abs. 2 BauGB eine vorbereitende Bauleitplanung darstellt. Wir behalten uns vor, zu dem o. g. Verfahren und zu Bauplanungen, die sich aus diesem Flächennutzungsplan entwickeln werden, unabhängig von unserer vorstehenden Stellungnahme Bedenken und Anregungen vorzubringen. Diese können auch grundsätzlicher Art sein, sofern Unternehmensziele oder Interessen der Deutschen Bahn AG dies erfordern.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass auch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) im Rahmen der Fachanhörung direkt am Verfahren zu beteiligen ist.

Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DB AG - DB Immobilien

i.V. 
Digital unterschrieben
von 
Datum: 2022.04.29
11:41:19 +02'00'

i.A. 
Digital unterschrieben
von 
Datum: 2022.04.29
10:07:42 +02'00'

+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-



3/3

Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++